



## LEITLINIEN

### für ein deutsches Datengesetzbuch

Berlin, 17.10.2025

Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag vorgenommen, ein Datengesetzbuch zu schaffen. Ziel ist es, bestehende Regelwerke zu bündeln, eine Kultur der Datennutzung und des Datenteilens zu fördern und so die Datenökonomie zu stärken. Derzeit ist das Datenrecht jedoch stark zersplittert: Überschneidungen zwischen verschiedenen Rechtsakten und unklare Abgrenzungen führen zu Rechtsunsicherheit und hemmen die Nutzung von Daten.

eco begrüßt das Vorhaben ausdrücklich. Die Internetwirtschaft möchte den Prozess frühzeitig mitgestalten und Impulse für eine praxisnahe und innovationsfreundliche Ausgestaltung geben. Aus Sicht von eco sind dabei folgende Punkte zentral:

#### 1. Klarheit schaffen

Das aktuelle Datenrecht ist durch europäische Verordnungen wie den Data Act und den Data Governance Act sowie durch zahlreiche sektorale Vorschriften fragmentiert. Hinzu kommen Überschneidungen mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die zusätzlichen Unsicherheiten erzeugen. Ein Datengesetzbuch sollte dieses Nebeneinander konsolidieren und ein eigenständiges Datenwirtschaftsrecht für nicht-personenbezogene Daten etablieren. Es braucht einen klaren, horizontalen Rechtsrahmen, der branchenübergreifend, technologieneutral und frei von Doppelregulierungen funktioniert. Ebenso wichtig ist eine vereinheitlichte und verschlankte Aufsichtsstruktur mit klaren Zuständigkeiten, um kohärente Entscheidungen zu ermöglichen und Rechtssicherheit für Unternehmen herzustellen.

#### 2. Datennutzung vereinfachen

Das Datengesetzbuch sollte nicht nur konsolidieren, sondern auch die Umsetzung bestehender EU-Vorgaben bündeln. Der Data Act und der Data Governance Act müssen eins zu eins und ohne nationale Sonderwege in deutsches Recht überführt werden. Gleichzeitig sollte das vorhandene Regelwerk mit Blick auf das Europarecht entschlackt und vereinfacht werden. Zusätzliche nationale Bestimmungen, die den europäischen Datenbinnenmarkt schwächen oder hemmen, gilt es unbedingt zu vermeiden.

#### 3. Datenschutz separat betrachten

Das Datengesetzbuch sollte sich klar auf nicht-personenbezogene Daten konzentrieren. Fragen des Datenschutzes gehören weiterhin in den Rahmen der DSGVO. eco unterstützt zwar eine stärkere Zentralisierung der DSGVO-Durchsetzung und weniger Bürokratie für Unternehmen, doch müssen diese



Aspekte separat geregelt werden. Eine Vermischung verschiedener Datentypen würde die Systematik verwässern und den Mehrwert des Datengesetzbuches für die Nutzung von Daten untergraben.

#### **4. Öffentliche Daten nutzbar machen**

Ein zentrales Ziel des Datengesetzbuches sollte die bessere Verfügbarkeit hochwertiger Daten sein. Der Staat muss hier eine Vorbildrolle einnehmen und öffentlich erhobene Daten grundsätzlich offen, standardisiert und nachnutzbar bereitstellen, außer gewichtige Gründe sprechen dagegen. Ein Recht auf Open Data sollte verbindlich verankert und mit klaren Zielvorgaben sowie wirksamen Sanktionsmechanismen versehen werden. Als Leitprinzip könnte zudem „public money, public data“ gesetzlich festgeschrieben werden.

#### **5. Datenteilen fördern**

Damit eine Kultur des Datenteilens entsteht, braucht es nicht nur klare Regeln, sondern auch eine leistungsfähige Infrastruktur. Dazu gehören vertrauenswürdige Daten-Ökosysteme ebenso wie neutrale Datenvermittlungsdienste, die Dateninhabern sichere und souveräne Teilhabe ermöglichen. Ein Datengesetzbuch sollte deshalb attraktive Rahmenbedingungen für den Aufbau und Betrieb solcher Data Spaces, Datenvermittlungsdienste und Plattformen schaffen, und damit den Wettbewerb um innovative, vertrauenswürdige Datenlösungen stärken. Dies muss besonders im Kontext des Data Governance Act beachtet werden.

---

**Über eco:** Mit rund 1.000 Mitgliedsunternehmen ist eco ([www.eco.de](http://www.eco.de)) der führende Verband der Internetwirtschaft in Europa. Seit 1995 gestaltet eco maßgeblich das Internet, fördert neue Technologien, schafft Rahmenbedingungen und vertritt die Interessen seiner Mitglieder gegenüber der Politik und in internationalen Gremien. eco hat Standorte in Köln, Berlin und Brüssel. eco setzt sich in seiner Arbeit vorrangig für ein leistungsfähiges, zuverlässiges und vertrauenswürdiges Ökosystem digitaler Infrastrukturen und Dienste ein.